



# Schutzkonzept TC Hildisrieden

**Version 1.5, 31.05.2021**

**COVID-19-Beauftragter: Markus Krieger**

**Gültig ab 31. Mai 2021**

**Gültigkeit: bis zum nächsten schriftlich kommunizierten**

**Vorstandsbeschluss**

# 1. Schutzmassnahmen für den Spielbetrieb

## Übergeordnete Grundsätze

Das neue Schutzkonzept des Tennisclub Hildisrieden stellt sicher, dass die folgenden übergeordneten Grundsätze eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen angemessene Massnahmen vorgesehen werden.

Grundlage hierfür ist die COVID-19-Verordnung, welche unter dem folgenden Link zu finden ist:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

- 1.1. Jeder Tennisclub, jedes Tenniscenter muss einen **COVID-19-Beauftragten** benennen, dieser steht den Mitgliedern/ beratend zur Seite.
- 1.2. Einhalten der **Hygienevorschriften** des BAG.
- 1.3. **Social Distancing** (1.5m Mindestabstand zwischen allen Personen, kein Körperkontakt)
- 1.4. **Nutzung der Anlage** und Räume in Abhängigkeit der Distanzregeln und unter der Einhaltung der vom Club vorgegebenen Maskenpflicht.
- 1.5. **Rückverfolgbarkeit von Kontakten.** Protokollierung von Personendaten zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten.
- 1.6. Personen mit **Krankheitssymptomen** müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.
- 1.7. **Information** der Tennisspieler und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

### 1.1 Covid-19-Beauftragter

- COVID-19-Beauftragter des Tennisclub Hildisrieden ist Markus Krieger (Schlüsselrain 31, 6024 Hildisrieden; Telefonnummer: 079 400 06 67; E-Mail: [krieger@schmidkrieger.ch](mailto:krieger@schmidkrieger.ch))

### 1.2 Hygienevorschriften

- Alle Personen im Tennisclub Hildisrieden waschen oder desinfizieren regelmässig die Hände. Desinfektionsmittel wie auch Handseife stehen im Clubhaus an den kritischen Stellen sowie auch auf dem Tennisplatz zur Verfügung.
- Das Clubhaus wird zudem regelmässig von einem externen Reinigungsteam gereinigt.
- Auf das traditionelle «Shake-Hands» ist weiterhin zu verzichten.
- Mit Plakaten auf dem Clubareal wird auf die Hygienevorschriften und -empfehlung hingewiesen.

### 1.3 Social Distancing

- Der Abstand von 1.5 Metern muss zwischen Personen gewährleistet sein.
- Spielerbänke oder -stühle werden in einem Mindestabstand von 1.5 Metern platziert.

- Auch in kleinen und stark frequentierten Räumen soll der Mindestabstand von 1.5 Metern wenn möglich sichergestellt sein. In den Garderoben sind deshalb maximal zwei Personen erlaubt. In den WC-Räumen ist maximal eine Person erlaubt.

#### 1.4 Nutzung der Anlage

- Die gesamte Infrastruktur des Tennisclub Hildisrieden ist zugänglich unter Einhaltung der COVID-19-Verordnung und des Schutzkonzeptes 1.5 des Tennisclub Hildisrieden (vgl. 1.3 Social Distancing und vgl. 2.3 Zwingende Bedingungen bei Veranstaltungen).
- Im Clubhaus sind maximal 30 Personen zugelassen. Auf der Terrasse sind maximal 50 Personen zugelassen. Diese Obergrenzen gelten nur für den täglichen Betrieb. Für Veranstaltungen/Wettkämpfe gelten andere Obergrenzen, wie unter 2. *Schutzmassnahmen für Veranstaltungen* aufgeführt.
- Man darf sich im gesamten Clubhaus aufhalten. Es gilt dabei eine generelle Maskenpflicht. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag und Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.
- Konsumation von Getränken und Essen im Clubhaus ist erlaubt. Pro Tisch im Clubhaus sind maximal vier Personen erlaubt; dies gilt nicht für Eltern mit Kindern (vor ihrem 12. Geburtstag). Die Maske darf während der Konsumation am Tisch abgelegt werden.
- Wenn sich im Aussenbereich der Tennisanlage (u.a. Terrasse, Parkplatz) so viele Personen befinden, dass der Abstand von 1.5 Metern zwischen den anwesenden Personen nicht mehr eingehalten werden kann, gilt eine Maskenpflicht.
- Auf einem Aussen-Tennisplatz dürfen maximal 50 Personen spielen. Für Jahrgänge 2001 und jünger gilt diese Beschränkung nicht.
- Auf dem Tennisplatz gilt keine Maskenpflicht (weder für Einzel noch für Doppel).

#### 1.5 Protokollierung und Nachverfolgung (Contact Tracing)

- Es gilt im Tennisclub Hildisrieden weiter eine zwingende Reservationspflicht über GotCourts (Platzreservationssystem), um ein Contact Tracing zu gewährleisten.
- Die Interclub-Teams haben weiterhin die Pflicht, die am Training teilnehmenden Spieler innert 24 Stunden dem COVID-19 Beauftragten des Tennisclub Hildisrieden schriftlich zu melden.
- Gäste müssen bei der Platzreservation durch das Clubmitglied mit vollem Namen angegeben werden.
- Bei der Benutzung der Pétanque-Bahn müssen die teilnehmenden Spieler innert 24 Stunden dem COVID-19 Beauftragten des Tennisclub Hildisrieden ihre Namen schriftlich melden.

#### 1.6 Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen weder am Spielbetrieb noch an Trainings teilnehmen und dürfen sich auch nicht auf dem Clubareal aufhalten.

#### 1.7 Informationspflicht

- Das Schutzkonzept 1.5 des Tennisclub Hildisrieden wurde am Montag, den 31. Mai 2021 digital per Newsletter allen Clubmitgliedern geschickt und ist im Clubhaus an der Info-Wand vorhanden.
- Zudem werden Plakate über die Vorgaben und Massnahmen im Clubareal ersichtlich angebracht.

## 1.8 Zusätzliche Informationen bezüglich Tennisunterricht

- Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes umsetzen und die Regeln einhalten.
- Das Trainer-Team empfiehlt, dass vor und nach dem Training die Hände desinfiziert oder mit Seife gründlich gewaschen werden.

# 2. Schutzmassnahmen für Veranstaltungen

## 2.1 Allgemeine Richtlinien

- Veranstaltungen und Wettkämpfe sind für alle Altersklassen erlaubt.

## 2.2 Schutzkonzept für Veranstaltungen

- Jede Veranstaltung muss über ein Schutzkonzept verfügen, welches die unter 2.3 *zwingenden Bedingungen bei Veranstaltungen* erfüllt. Dieses kann ein integrierter Bestandteil des allgemeinen Schutzkonzeptes des Clubs sein.
- Die Notwendigkeit eines zusätzlichen Schutzkonzeptes für Veranstaltungen wird vom Vorstand vorgegeben und ist durch das Organisationskomitee entsprechend umzusetzen. Veranstaltungen müssen dem Vorstand zwingend vorgängig gemeldet werden.

## 2.3 Zwingende Bedingungen bei Veranstaltungen

### Verantwortliche Person

- Für Veranstaltungen ist eine verantwortliche Person zu bezeichnen (z.B. Mitglied des Veranstaltungs-Organisationskomitees, COVID-19-Beauftragter des Clubs, Captain einer Interclubmannschaft, der Official eines Turniers, etc.), die für die Einhaltung der Vorgaben zuständig ist.

### Anzahl Teilnehmende und Zulassungsbedingungen

- Es dürfen maximal 50 Personen gleichzeitig auf den Tennisplätzen spielen. Für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger gelten diese Einschränkungen nicht.
- Personen mit Symptomen dürfen nicht an Veranstaltungen und Wettkämpfen teilnehmen. Der Veranstalter kann Personen mit Symptomen von der Veranstaltung ausschliessen.

### Contact Tracing

- Das Contact Tracing während Veranstaltungen ist zwingend.
- Alle Personendaten (von Spieler, Zuschauern sowie Mitarbeitern) müssen durch die veranstaltende Organisation erfasst und bis zum darauffolgenden Werktag an den COVID-19 Beauftragten gesendet werden. Dieser hat die Pflicht, während 14 Tagen nach der Veranstaltung die Personendaten ausweisen zu können. Die Umsetzung des Contact Tracing kann durch die Erfassung (Name, Vorname, Telefonnummer) über das GotCourts-Reservationssystem oder mittels Kontaktformular organisiert werden.

- Protokolle, Kontaktformulare und Präsenzlisten dürfen ausschliesslich dem allfälligen Contact Tracing dienen.

### **Social Distancing / Abstandsregeln und Zuschauer**

- Zuschauer sind erlaubt. Für alle sportlichen Veranstaltungen und Wettkämpfe (Turnier, Interclub, etc.) sind draussen maximal 300 Personen (im Zuschauerbereich) zugelassen (Spieler, Zuschauer, Mitarbeiter). Der Zuschauerbereich definiert sich um das Spielfeld. Im Clubhaus sind während sportlichen Veranstaltungen und Wettkämpfe maximal 50 Personen zugelassen.
- Alle weiteren Regeln entsprechen den Richtlinien wie unter *1. Schutzmassnahmen für den Spielbetrieb* aufgeführt.

### **Maskenpflicht**

- Es gilt eine Maskenpflicht wie unter *1.4 Nutzung der Anlage* aufgeführt.

## **3. Abschluss**

Der Vorstand des Tennisclub Hildisrieden behält sich vor, fehlbare Tennisspielende und Zuschauer vom Clubareal zu verweisen.

Dieses Dokument wurde vom Vorstand des Tennisclub Hildisrieden erstellt.

Dieses Dokument wurde allen Clubmitgliedern übermittelt.

COVID-19-Beauftragter, Unterschrift und Datum:

Markus Krieger



31.05.2021